

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/83

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2013

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Kantonsratsbeschluss vom 4. Dezember 2012 (KRB Nr. SGB 134/2012) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2013, mit Nettokosten von je weniger als 3,0 Mio. Franken, einen Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von 18,6 Mio. Franken bewilligt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der vom Kantonsrat bewilligte Sammel-Verpflichtungskredit auf die einzelnen Vorhaben aufgeteilt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 4. Dezember 2012 (KRB Nr. SGB 134/2012):

- 2.1 Für die im Anhang aufgeführten Projekte mit Nettokosten von je weniger als 3,0 Mio. Franken und Beginn 2013 werden die entsprechenden Projektkosten von Fr. 10'130'500.00 (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für Projektierungsarbeiten mit Beginn 2013 werden 5,44 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve für Vorhaben mit Beginn 2013 werden 3,0 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.4 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Sammel-Verpflichtungskredite) Zusatzkosten bis 100'000 Franken bewilligt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2013

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was/sct/gas)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach 15, 4143 Dornach